

**719/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 11.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Maier, Wimmer  
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Habitat Schutzgebiete in Österreich kontra Wegefreiheit

Bundesländer haben die Möglichkeit über landesgesetzliche Bestimmungen (im Regelfall ist dies das Jagdgesetz) die Einrichtung von Habitat-Schutzgebieten mittels einer Verordnung zu regeln. Dies bedeutet defakto eine Sperre des Waldes von Waldwegen (Wanderer und Schitourengeher können aus diesen Schutzgebieten ausgesperrt werden). Wer trotz eines derartigen Verbotes ein gesperrtes Gebiet betritt, dem drohen empfindliche Geldstrafen. In derartigen Schutzgebieten ist das Betreten oder Befahren von öffentlichen Straßen oder sonstigen Wegen nicht erlaubt.

Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern sind höchst unterschiedlich. In den letzten Jahren wurden alte bestehende Regelungen auf Wunsch der Jägerschaft dahingehend verschärft, dass das Betreten von Schutzgebieten generell untersagt werden konnte, und zwar auch das Betreten von Straßen und Wegen. Wird ein Habitat-Schutzgebiet eingerichtet, dann wurde damit sehr oft in der Vergangenheit den Interessen der Jägerschaft - nicht jedoch der Allgemeinheit - entsprochen. Ökologische Gründe müssen oft dann dafür herhalten, um den Willen eines Jagdpächters zu befriedigen. Habitat-Schutzgebiet bedeutet letztendlich Sperrzone, mit dem die „Wegfreiheit“ beseitigt wird.

Entscheidend ist ein friedliches Miteinander von Wanderern bzw. Tourengeher, Grundbesitzern und Jägern. Aussperren ist allerdings der falsche Weg.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche diesbezüglichen landesgesetzlichen Bestimmungen gibt es hinsichtlich Habitat-Schutzgebiete in Österreich?
2. Wie beurteilen Sie als Eigentümer Vertreter der Österreichischen Bundesforste AG diese Regelungen? Insbesondere die Beseitigung der Wegefreiheit durch Einrichtung von Sperrzonen?
3. Wie viel Hektar Wald und Grund sind in Österreich als Habitat-Schutzgebiet ausgewiesen (ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?
4. Wie viel Hektar Wald und Grund die im Eigentum der Österreichischen Bundesforste stehen sind als Habitat-Schutzgebiete ausgewiesen (ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?
5. Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, damit die Wegefreiheit in Österreich abgesichert wird?